



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Die Gemeindewahlleiterin der Stadt Karben

Ausländerbeirat der Stadt Karben

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Ausländerbeirats Karben

In der Zusammensetzung des am 29.11.2015 gewählten Ausländerbeirats ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der „Internationalen Liste Karben“ (ILK) in den Ausländerbeirat der Stadt Karben nachgerückte Bewerber Herr Daniel Intope hat mit Schreiben vom 16.09.2016 seinen Verzicht auf seine Anwartschaft gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG erklärt. Dieser Verzicht ist unwiderruflich.

Ich stelle daher fest, dass die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der ILK, Frau Salimata Bakhit, Christinenstr. 5, 61184 Karben als Mitglied in den Ausländerbeirat Karben nachrückt.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 KWG. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 25 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 24.09.2016

gez.
Martina Harmert
Gemeindewahlleiterin